

steht dem Besitzer des Erbkretschams das Vorkaufsrecht zu.

Du versezt dich in jene Zeit, als das Haus zugleich das Zollhaus war. Kein Auto hätte da dein Sinnen gestört, keine Fabrikpfeife hätte dich in deinem Nachdenken gehindert. Wie ganz anders heute. Der Platz vor dem Stern ist zum Mittelpunkt des Lebens und Treibens geworden. Autos und Motorräder rattern vorüber. Um 5 Uhr nachmittags, wenn die Fabrik ihre Tore schließt, strömen Arbeiter und Arbeiterinnen mit ihrem Eßgerät vorüber. Nur mit Vorsicht kannst du die Straße überschreiten. Das Wachsen und das Leben des heutigen Kirschaus kannst du so recht in der „Neuen Schänke“ beobachten.

4. Vom Erbgericht

Auf ein viel größeres Alter kann das Erbgericht oder, wie es früher hieß, der Erbkretscham zurückblicken. In einem Kaufvertrag vom Jahre 1694 wird erwähnt, daß das Geschlecht des Besitzers Georg Benediktus Franz schon anderthalbhundert Jahre den uralten Kretscham beherbt und besessen hätte. Mit dem Kretscham war verbunden ein freies Brauwerk, der Wein- und Bierschank, wie auch das Recht, Branntwein zu brennen und zu schenken, ingleichen frei Schlachten und Backen, nebst freiem Salzpfand und Gasthaltung. Georg Benediktus Franz verkauft im genannten Jahre das Erbgericht an seinen Eiden Christian Richter, gebürtig aus Ringenhain. Da Franz auch der Richter im Orte war, so behält er sich zurück einen Wagen mit allem Zubehör, 2 Pferde, Eggen, Pflug und anderes Ackergerät, sowie alle Braugesäße. Besonders erwähnt werden eine gute Braupfanne, ein Branntweintopf und 2 Fässer, um Branntwein einzumachen. Für den Kretscham sind 1950 Tlhr. zu bezahlen.

Das Domstift verkauft an den neuen Besitzer das Gebiet bei dem sogenannten alten Teiche bis zur Callenberger Grenze und bis an die Spree und das Holz über der Spree bis an den Rodewitzer Grund und Boden. Ausgenommen bleibt das Wasser, also die Fischereigerechtigkeit. Das Ganze umfaßt 13 Scheffel Ausfaat.

Aus einem späteren Verkauf vom Jahre 1794 erfahren wir, welche Grundstücke zum Kretschamgut gehört haben. Es sind:

1. ein Feld am Schloßberg von 4 Scheffel Ausfaat,
2. ein Stück desgleichen von $\frac{5}{4}$ Ausfaat,
3. ein Stück desgleichen von 2 Scheffel Größe gegenüber den Callenberger Feldern,
4. ein Stück von 2 Scheffel gegenüber den Schirgiswalder Feldern,
5. ein Stück von $\frac{3}{4}$ Ausfaat neben dem vorigen nach dem Dorfe zu,
6. eine Wiese nebst etwas Acker neben dem vorigen Stück,
7. ein Stück Feld von $\frac{2}{4}$ Ausfaat vom Fuße des Berges an zum Kretscham zu gelegen,
8. desgleichen ein Stück von $2\frac{1}{4}$ Scheffel im Dorfe hinter dem Kretscham gelegen.

Dieser Richter und Besitzer des Erbgerichts Georg Benediktus Franz muß eine geachtete Persönlichkeit gewesen sein, denn als Paten seiner Kinder finden wir im Crostauer Kirchenbuch meist adlige Rittergutsbesitzer oder Geistliche der näheren und weiteren Umgebung.

Wenn von ihm in den Kirchenbüchern geschrieben ist, so finden wir vor seinem Namen immer das Wort Herr.

Dieses Wörtchen steht sonst nur bei den Rittergutsbesitzern, Geistlichen und Lehrern. Es bedeutete also einen gewissen Grad von Hochachtung. Georg Benediktus Franz starb am 16. 8. 1695 und ist am 19. zu Crosten mit Leichenpredigt und Abdankung begraben worden. Von seinen 13 Kindern, die ich im Kirchenbuch gefunden habe, starben 5 in jungen Jahren. Die beiden Söhne Gotfried und Johann Jakob Franz haben nicht in Kirschau gewohnt, sie verschwinden aus den Crostener Kirchenbüchern. Von den 5 Töchtern haben 4 nach auswärts geheiratet, nur die älteste Anna Katharina bleibt in Kirschau wohnen als Frau des späteren Richters und Kretschambesitzers Christian Richter. Zu ihren Nachkommen gehören neben den Ortsrichtern auch jene Zolleinnehmer, von denen ich zuerst erzählt habe.

Franz hat wahrscheinlich die Brauerei verpachtet gehabt, denn wir finden in den Kirchenbüchern einen Destillator David Hentschel erwähnt. In späteren Jahren waren Brauer in Kirschau Eißner und Johann Heinrich Päßler.

5. Kirschauer Mühlen

Schon seit 1780 finden wir neben der domstiftlichen Mehl- und Brettmühle (jetzt Wagners Fabrik) eine Olmühle an der Pilke gelegen. Gemeint ist die sogenannte Karrefmühle, die mitten in Friesens Fabrikanlagen als altes Häuschen steht und in dem sich heute die Fabrikantkantine befindet.

Im Jahre 1786 verkaufen des Peter Beckers, des Olschlägers von der Pilke, Erben die Olmühle an Martin Kappler für 300 Tlhr. Obwohl sich in dieser Mühle ein kleiner Mehlgang befindet, so darf er nicht für andere mahlen. Nur dem Besitzer des Gutes, aus dem die Mühle erkaufte ist, darf er frei mahlen. Das Wasser darf er aus dem Forellenteiche, der bei der Mühle ist und der gnädigen Herrschaft gehört, benutzen. Dafür muß er fleißig auf diesen Teich achten, daß keine Forelle aus dem Teiche kommt. An den Ausguß muß er ein starkes Gatter anbringen.

Die Kirschauer und Kleinpostwitzer, mit Ausnahme von Michel Deutschmann und einem Gärtner, müssen ihr Getreide in der domstiftlichen Mehl- und Brettmühle mahlen lassen, die am 17. 9. 1714 an den Müller George Adam Schuster aus Königswalde für 400 Rthr. oder 600 böhmische Gulden verkauft wird. Ihm wird aufgetragen, seine Mehlgäste treulich zu fördern. Die Mehlsteine sind aus einem bestimmten Steinbruch zu haben, hierzu stellt der Gutsbesitzer Sommer in Halbendorf 2 Pferde und die Kirschauer Bauern 1 Pferd. Für das Domstift hat er die Hölzer umsonst zu schneiden, doch müssen die Bretter zusammenliegen bleiben, bis vom Domstift eine Besichtigung da war, daß alles stimmt. Das Bauholz erhält der Müller umsonst aus dem Herrschaftswald. Die Arbeit muß er unentgeltlich leisten. Ebenso muß er mit seinen Leuten die schadhaften Stellen am Wehr ausbessern, auch hier erhält er das Material vom Domstift. An Pacht zahlt er 100 böhmische Gulden Silberzins.

Im Jahre 1799 gehören noch die Callenberger als Mehlgäste zur Kirschauer Mühle. Die Familie Schuster bleibt bis nach 1845 als Erbmüller auf der Mühle.

Vor dem Schuster werden in den Crostauer Kirchenbüchern als Pachtmüller Christoph Bernhard (* vor 1673), Georg Hillmann (* 1679) und Johann Tiege (* 1715) erwähnt.